

Stadt Werther (Westf.)  
Der Bürgermeister

Werther (Westf.), 14.01.2026

**Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des kommunalen Archivwesens zwischen der Stadt Borgholzhausen und der Stadt Werther (Westf.)**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des kommunalen Archivwesens zwischen der Stadt Borgholzhausen und der Stadt Werther (Westf.) vom 11.11.2025 sowie deren Genehmigung durch die Landrätin des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde sind im Amtsblatt des Kreises Gütersloh vom 12.01.2026, Nr. 994, Seite 5333 ff. veröffentlicht worden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung trat mit Wirkung zum 13.01.2026 in Kraft (§ 10 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung).

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

gez. Veith Lemmen